

Bezuschussung eines orthopädischen Bürostuhls oder eines höhenverstellbaren Schreibtisches

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Arbeitsplatzausstattung)

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder, der sitzend arbeitet und einen Arbeitsplatz benötigt, der seine Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellt.

Das heißt, ein orthopädischer Bürostuhl oder höhenverstellbarer Schreibtisch muss notwendig sein, damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt. Dies dient gleichzeitig der Sicherung des Arbeitsplatzes.

Wiederholte Arbeitsunfähigkeit auf Grund chronischer Nacken- und Rückenbeschwerden liegt vor und/oder eine Reha - Maßnahme und/oder eine Bandscheibenoperation ist erfolgt.

Im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen, um auch zukünftig beruflich tätig sein zu können.

Einschränkungen und Behinderungen sollen ausgeglichen werden.

Bei folgenden Indikationen ist ein orthopädischer Stuhl empfehlenswert:

Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Nach Bandscheibenoperation

Beckenvenenthrombosen

Degenerative Bandscheibenerkrankungen (Bandscheibenvorfall und Bandscheibenvorwölbung)

Erkrankungen aus dem Bereich der Beinveneninsuffizienz

Facettensyndrom

Lumbalgien

Lumboischialgie

Lymphstau im Bein- Beckenbereich

Morbus Bechterew (Einsteifung der Wirbelsäule)

Morbus Scheuermann

Osteochondrose (Knorpelschaden der Wirbelkörper)

Pseudospondylolisthesis

Spondylarthrose

Spondylitis

Spondylolyse

Statische Wirbelsäuleninsuffizienz

Flachrücken

Hohlkreuz

Rundrücken

Skoliose

Systemische Skeletterkrankungen

Varizen (Krampfadern) an Ober- und Unterschenkeln

Wirbelgleiten Spondylolisthesis

Was ist dazu notwendig?

Die ausreichende medizinische Begründung der Notwendigkeit durch den behandelnden Arzt muss vorliegen. Der Arzt oder Orthopäde attestiert, dass ein orthopädischer Stuhl oder ein höhenverstellbarer Schreibtisch verordnet werden muss, damit die berufliche Tätigkeit weiter ausgeübt werden kann. Der Einsatz des Stuhls muss zur beruflichen Rehabilitation notwendig sein. Erstattet werden maximal € 435,- für den Stuhl. Beim Schreibtisch – Arbeitsplatz gibt es keinen definierten Höchstbetrag.

Nach einer Rehamaßnahme brauchen Sie den Entlassungsbericht der Klinik. Die Notwendigkeit zur Anschaffung eines Stuhls oder höhenverstellbaren Schreibtisches muss ausreichend medizinisch begründet werden.

Einen Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation und den Zusatzfragenbogen, den Sie bei ihrem Rentenversicherungsträger erhalten bzw. einen Antrag des für Sie zuständigen Kostenträgers.

Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers beim Erwerb eines Bürostuhls nicht zwingend notwendig.

Wo stellen Sie den Antrag?

Die meisten sicherlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Angestellte, die über 15 Jahre rentenversichert sind oder nach einem Heilverfahren / Kur).

Deutsche Rentenversicherung Regional, z.B. Deutsche Rentenversicherung Mittelfranken, Deutsche Rentenversicherung Nordbayern usw., (Arbeiter, die über 15 Jahre rentenversichert sind oder nach einem Heilverfahren / Kur).

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft, Bahn See

Berufsgenossenschaft (nach Arbeits- oder Wegeunfall, Berufskrankheit)

Agentur für Arbeit (Arbeiter und Angestellte)

Krankenkassen im Rahmen von Präventionsleistungen bei Rückenproblemen – Einzelfallentscheidungen.

Integrationsämter und Fürsorgestellen

Wer hilft bei der Antragstellung?

Rehaberater der Rentenversicherungsträger Deutsche Rentenversicherung

Reha- Sozialberater der Rehaklinken und Rehaeinrichtungen

Technische Berater und Rehaberater der Agenturen für Arbeit und Krankenkassen

Behandelnde Ärzte und Betriebsärzte

IGR e.V. – z. B. Auskunft über Rehaberater in ihrer Region



Vorgehensweise – was müssen Sie sonst noch tun!

Nachdem Sie eine Bescheinigung zur Beschaffung eines orthopädischen Bürostuhls oder höhenverstellbaren Schreibtisches haben, wenden Sie sich an ein qualifiziertes Fachgeschäft, z.B. an ein Ergonomie-Kompetenz-Zentrum und wählen Sie das Produkt nach eingehender Sitzprobe / Beratung in dem Fachgeschäft aus.

Der Antrag muss vor der Bestellung / Anschaffung bei einem der Kostenträger gestellt sein, sonst erlischt der Anspruch. Direkt nach der Antragstellung kann der Versicherte den Stuhl beschaffen, der Kostenträger übernimmt im Rahmen der Kostenerstattung die Beschaffung, sobald positiv über den Antrag entschieden wurde. Wenn der Antrag direkt beim Rehaberater des Kostenträgers eingereicht wird, kann dies den Zeitraum bis zur Entscheidung deutlich verkürzen. Die Bearbeitungszeit liegt manchmal bei mehreren Monaten.

Der Antrag wird mit aussagekräftigen med. Unterlagen und dem Kostenvoranschlag des Fachhändlers an den Kostenträger geschickt.

Deutsche Rentenversicherung Bund: Um Kosten möglichst gering zu halten, soll die Bestellung unter Berücksichtigung eingeräumter Zahlungsvergütungen (Skonti und Rabatte) selbst oder auch durch den Arbeitgeber wg. der Vorsteuerabzugsberechtigung vorgenommen werden. Die Erstattung des Rechnungsbetrags erfolgt dann über die Deutsche Rentenversicherung.